



TSV Ötlingen 1895 e. V.

## **Ehrenordnung**

9. Februar 2010

Der Verein verleiht Ehrungen für langjährige Mitglieder, verdiente Mitarbeiter, für außerordentliche Verdienste und an erfolgreiche Sportler.

Es gelten folgende Verleihungskriterien:

### **1. Langjährige Mitgliedschaft**

Die Berechnung der Mitgliedschaft erfolgt ab vollendetem 18. Lebensjahr.

1.1 Die Ehrennadel in Silber für 25jährige Mitgliedschaft.

1.2 Die Ehrennadel in Gold für 40jährige Mitgliedschaft.

1.3 Ehrungen für 50- und 60jährige (usw.) Mitgliedschaft.

### **2. Verdiente Mitarbeiter**

Der Vorstand kann auf Antrag und durch mehrheitlichen Beschluss vom Hauptausschuss die Verdienstnadel verleihen.

2.1 Eine lobende Anerkennung für 5jährige ehrenamtliche Mitarbeit

2.2 Die Verdienstnadel in Silber für 10jährige ehrenamtliche Mitarbeit.

2.3 Die Verdienstnadel in Gold für 15jährige ehrenamtliche Mitarbeit.

2.4 Für besondere Verdienste um den Verein (für aktive Tätigkeiten in führenden Positionen und überproportionale Leistungen) kann jederzeit die Verdienstnadel in Silber oder Gold verliehen werden.

Unter ehrenamtlicher Mitarbeit verstehen sich alle Mitarbeiter des Vereins, welche ein Wahlamt ausüben, sowohl im Vorstand, im Hauptausschuss als auch in den Abteilungen. Es gilt auch für diejenigen, welche z. B. Mannschaften oder Gruppen anleiten und betreuen.

### **3. Außerordentliche Verdienste um den Verein**

Der Vorstand kann auf Antrag und durch mehrheitlichen Beschluss vom Hauptausschuss folgende Ehrungen vornehmen.

3.1 Für außerordentliche Verdienste um den Verein kann ein Mitglied nach 40 Mitgliedsjahren zum Ehrenmitglied ernannt werden, soweit es mit der Verdienstnadel in Gold ausgezeichnet ist.

Für Personen in leitenden Vereinsfunktionen (Vorsitzende, Mitglieder des

Gesamtvorstands, Abteilungsleiter) kann die Ernennung zum Ehrenmitglied bereits ab der Verleihung der Verdienstnadel in Gold erfolgen.

Die Ehrenmitglieder sind ab dem Jahr der Ehrung folgenden Jahr beitragsfrei im Hauptverein und in den Abteilungen. Die Beitragsfreiheit in den Abteilungen Tennis und Schützen richtet sich nach deren Ehrungsrichtlinien.

3.2 Für außerordentliche Verdienste um den Verein kann ein Ehrenmitglied mit dem goldenen Ehrenring des TSV Ötlingen ausgezeichnet werden.

Die Zahl der lebenden Ehrenringträger bleibt auf 3 Personen beschränkt. Die Ehrung ist mit der Auflage verbunden, dass der Ehrenring an die Person des Geehrten gebunden ist und nach seinem Tod nicht mehr getragen werden darf.

Name und Verleihungsdatum werden in den Ring eingraviert.

3.3 Für außerordentliche Verdienste und langjährige Tätigkeit als Vorsitzender im Verein kann die/der Vorsitzende nach dem Ausscheiden zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Die Zahl der Ehrenvorsitzenden bleibt auf eine/n Ehrenvorsitzenden beschränkt.

#### **4. Sportliche Leistungen**

Der Vorstand kann auf Antrag und durch mehrheitlichen Beschluss vom Hauptausschuss die Leistungsnadel verleihen.

4.1 Leistungsnadel in Bronze:

- 3. Württembergische Meister
- 3. Baden-Württembergische Meister
- 3. Süddeutsche und 3. Regional Meister

4.2 Leistungsnadel in Silber:

- 1. und 2. Württembergische und Baden-Württembergische Meister
- 1. und 2. Süddeutsche Meister und 1. und 2. Regionalmeister
- 4. Deutsche Meister Platz außer Ziff. 4. 3

4.3 Leistungsnadel in Gold

- 1., 2. und 3. Deutsche Meister

4.4 Im Einzelfall können für weitere herausragende sportliche Leistungen besondere Ehrungen ausgesprochen werden.

Die Vorstände oder ihre Stellvertreter können für alle Ehrungen zusätzlich eine Ehrenurkunde bzw. ein Ehrungsgeschenk übergeben.

Die Ehrenordnung wurde am 9.2.2010 vom Hauptausschuss beschlossen.

gez. Helga Spieth (Vorsitzende Verwaltung/Finanzen)